

3. Die Bierbrauerei in Hohentwiel.

a) Gebäude

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einer Braustatt, ein Nebenbau mit Rindvieh- und Pferdeställen, drei Frucht- und Malzböden, eine Heu- und Strohbühne, und eine Küfers-Werkstatt, wozu, im Fall eines Partikular-Pachts, auf Verlangen in Pacht gegeben werden:
b) Gaum- Gras- und Küchengarten 12 M. 1 V.

4. Aus der aufgehobenen Selbst-Administration der Weinberge:

a) Gebäude

in gutem Zustande, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Stuben und sechs Kammern; ein dreistöckiges Wohnhaus, mit eben so viel Gemächern; eine Kelter in den Weinbergen, mit einem Baum und den nöthigen Braken.

b) Güter

Weinberge, ungefähr 42 Morgen, mit guten Mauern und Pfählen versehen.
Baum- Gras- und Küchengärten 7 Morgen 3¹/₂ Vl. 14¹/₂ Ruth.
Sodann

5. Allerhand Rechte und Gefälle, nämlich:

a) Die hohe und niedere Jagd in sämtlichen herrschaftlichen Hohentwiel'ser Waldungen und Feldern, nach den der königlichen Finanzkammer gegen die wirklichen Pächter zustehenden Rechten.

b) ¹/₈ an dem großen Frucht- und Weinzehnten in Singen, auf 1212 Jauchert Aekern und 31 Jauchert Weinbergen. – ¹/₈ an dem kleinen, so wie an dem Heu-, Oemd- und Blutzehnten daselbst, nach den der königlichen Finanzkammer gegen den wirklichen Pächter zukommenden Rechten.

c) Kuchen-Gefälle in demselben Ort.

d) Eine jährliche Frucht-Gült von 6 Schfl. 3 Sri. Roggen, 11 Schfl. 4 Sri. 3 Vl. Dinkel, 14 Schfl. 2¹/₂ Vlg. Haber, und 4 Sri. 2 Vlg. Erbsen.

Sämtliche Güter sind in gutem Zustande, und sehr ergiebig; auch ist die geographische Lage zum Absatz der Produkte äußerst günstig.

Die Liebhaber zu dem einen oder andern Pacht, wollen sich nun an erwähntem Tage, Morgens 7 Uhr, mit glaubwürdigen, obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen, in Hohentwiel einfinden. Inzwischen aber können sie bei dem Kameral-Amte die nähern Bedingungen täglich vernehmen, auch die Pachtobjekte an Ort und Stelle vor der Verhandlung in Augenschein nehmen. – Den 18. July 1821.

Königl. Württembergisches Kameral-Amt Tuttlingen. Hochstetter.
Mitgeteilt von Max Ruh, Schaffhausen

Zur Geschichte der Stadt Engen im „Dreißigjährigen Krieg“ 1618 - 1648

Im Laufe des 30jährigen Krieges kamen die Bürger der Stadt Engen oftmals in schwere Bedrängnis. In den kriegerischen Auseinandersetzungen um die Bergfeste Hohentwiel galt ihre Sympathie ohne Zweifel Österreich bzw. dem Kaiser. Aber die Furcht vor den rücksichtslosen Kriegszügen des Obersten Konrad Widerholt – Kommandant der württembergischen Besatzung auf Hohentwiel – mahnte sie bzw. den Rat der Stadt vor allem im Jahre 1640 zur Vorsicht bei Maßnahmen seitens der österreichischen Feldherren.

Am 5. Januar 1640 waren 100 Reiter und 15 Musketiere vom Hohentwiel aus nach Engen vorgedrungen und hatten die dortige Schloßmühle niedergebrannt.¹ Es drohte ein erneuter Angriff auf die Stadt Engen. Deshalb befahl der erzfürstliche Obrist Adam Heinrich Keller von Schleithem, Kommandant der Stadt Konstanz, dem Georg Christoph Opser in Wangen Kr. Konstanz mit seiner Kompagnie von Zell (Radolfzell) aus nach Engen zu marschieren und sich dort zur Verteidigung einzurichten. Aber als die Kompagnie vor Engen eintraf, wurde sie „nit eingelassen“ und mußte den Rückmarsch nach Radolfzell antreten. Am 21.

¹ Hohentwiel – Bilder aus der Geschichte des Berges, Konstanz 1957 S. 200.

April 1640 befahl Oberst Philipp Niklaus Freiherr von Leyen von Bregenz aus dem Leutnant Opser, mit „seinen Völkern“ Radolfzell zu räumen und schnellstens nach Meersburg abzurücken. „Nächst dabei in einem Dorf“ soll er Quartier beziehen und „sich in eigener Person“ nach Meersburg „in die Gastherberge zur Krone“ begeben. Dort werde er am 23. April erwartet und „fernere Ordinanz“ bekommen.² Inzwischen hatte sich die Bürgerschaft und der Rat der Stadt Engen bereit erklärt unter bestimmten „Konditionen“ eine Garnison „erzfürstlich österreichischer Völker“ aufzunehmen. Die Bedingungen lauteten folgendermaßen:

1. der Obristleutnant Hausmann als Kommandant hat für sich und die Offiziere zu versprechen, daß alle bis dahin sowohl in der ersten als jetzigen Belagerung vorgenommenen Aktionen „weder mit Worten noch Werken geopfert, gehandelt, noch versucht werden“, sondern der entstandene Schaden kompensiert und verglichen ist.

2. Sobald die ausgehandelte „Zahl der Garnison“ hingeführt ist, soll „die Einquartierung wie gebräuchlich geschehen,“ die „Willkür“ bei der Stadt Engen und den hierzu Verordneten ohne alle Einrede der Soldaten stehen. Weder Offiziere noch Soldaten dürfen sich eigenmächtig einlogieren.

3. Obristleutnant Hausmann muß die Erklärung abgeben, daß Niemand „weder die Vorgesetzten noch die In- und Bewohner zu Engen mit Plünderung oder Abforderung einiger Sachen beschwert“ werden, sondern an Leib, Hab und Gut „ohnbeschädigt“ bleiben, „insbesondere auch Roß, Vieh, Mobilien und dgl. in solchem Stand,“ wie vor der Belagerung gewesen, „zu jedes Einwohners Nutzen.“

4. Dergleichen sind sowohl der Stadt wie den Bürgern und Bewohnern ihre Gewehre „zu ihrer und der Stadt rechtmäßigen Defension“ zu überlassen und es darf keine „Disarmierung gesucht oder vorgenommen werden.“

5. Kommandant und Amtsbürgermeister sollen jeweils einen Schlüssel zur Pforte besitzen. 6. Die Munition für die Garnison muß ohne der Stadt und Bürgerschaft „Kosten verschafft werden.“

7. Die Soldaten dürfen das „Wenigste, außer Holz und Liegestatt von keinem Bürger, Ein- oder Bewohner, noch von der Stadt fordern,“ sondern sollen „anderwärts verpflegt und das Kommiß und Viktualien ohne derselben Kosten alhero verschafft werden.“

8. Der Stadt und deren Dienern darf „in ihren Geschäften kein Eintrag geschehen, auch soll der Stadtschreiber wie bis dato in seiner Behausung und Geschäften frei gelassen und derselbe gleich allen anderen geistlichen und weltlichen Einwohnern alle Sicherheit an Leib und Gut „besitzen.“

9. Darf die Garnison nur „von einem Regiment und nit von unterschiedlichen Völkern, wie jüngst begehrt worden“ gestellt werden.

Obristleutnant Hausmann, der die österreichischen Truppen in Radolfzell befahlte, hatte diese Bedingungen ausgehandelt und Obrist Adam Heinrich Keller von Schleithelm davon verständigt. Keller war mit den von der Stadt Engen „aufgesetzten Akkordpunkten“ durchaus einverstanden und wies Hausmann in einem Brief an, sich „bei genannten Punkten wohl in obacht“ zu nehmen, damit seine und „der Herrschaft Reputation“ bei den Bürgern zu Engen keine Einbuße erleide. Im übrigen sei es „recht geschehen, daß „Niemand in die Stadt Engen“ eingelassen“ werde.

Dem Schreiben fügte Keller noch die Abschrift eines Briefes an Oberst Melchior von Reinach dem Kommandanten von Tuttlingen bei, in welchem Letzterer aufgefordert wurde, mit den „österreichischen Völkern gute Korrespondenz zu halten“ und so auch mit Leutnant Hausmann, der alsbald den Oberbefehl in der Stadt Engen übernahm.³

Am 6. Juli 1640 ließ Oberst Widerholt einen weiteren Angriff auf Engen ausführen. Dabei schoß seine Artillerie ein großes Loch in die Stadtmauer und eroberte die Stadt im Sturm. Wenige Wochen später aber mußten die Angreifer wieder abziehen.⁴

Siegfried Krezdorn

² Freiherrlich von Raßlersches Archiv, Weitenburg, Gmde, Sulzau, Kreis Horb a. N., Bestand Keller von Schleithelm Bd. XXI, S. 139.

³ Archiv Weitenburg. Bestand Keller von Schleithelm Bd. XXI S. 140/141.

⁴ Hohentwiel a. a. O. S. 210; siehe auch Georg Michael Wepfers Chronik, S. 86